



Zürich, 30. November 2015 14:00 Uhr

Verfahren-Nr. 2015-016-532

Es erscheint auf schriftliche Vorladung und erklärt auf Befragen als **Zeuge**

in Gegenwart von lic.iur. Denise Bachmann / Pfln Stefanie Lehmann, Mohamed Shee Wa Baile als beschuldigte Person, Tarek Naguib als Begleitung

Name:  geb. am: 03.07.1984

Heimatort: Ingenbohl SZ Beruf: Polizist

Wohnort: 8001 Zürich, EA-SOKO-AB5
Bahnhofquai 3

Die Person wird in Anwendung von **Art. 143 Abs. 1 lit. c und 177 Abs. 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung** unter Hinweis auf die Strafandrohung von Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe für falsches Zeugnis über den Inhalt von **Art. 307 des Schweizerischen Strafgesetzbuches in Verbindung mit Art. 163 Abs. 2 der Schweizerischen Strafprozessordnung** unterrichtet, wonach sie grundsätzlich zur wahrheitsgemässen Zeugenaussage verpflichtet ist.

1. Haben Sie diese Rechtsbelehrung verstanden und zur Kenntnis genommen?

Ja.

2. In welcher Beziehung stehen Sie zur beschuldigten Person?

Ich kenne ihn nur vom Vorfall her.

3. Können Sie sich noch an den Vorfall vom 05.02.2015 erinnern?

Der Vorfall sagt mir etwas, aber so genau erinnere ich mich nicht mehr, nur ungefähr.

4. Haben Sie vorgängig nochmals den Rapport durchgesehen oder sich mit Ihren Kollegen diesbezüglich unterhalten?

Ich habe die Akten nicht mehr gelesen und mit niemandem mehr darüber geredet, ich habe im Moment Arbeitsunfall und hatte deswegen auch nicht die Möglichkeit dazu.



2 / 8

5. Schildern Sie mir den Vorfall bitte aus Ihrer Sicht:

Wir waren am Hauptbahnhof Zürich und haben dort eine männliche Person gesehen mit dunkler Hautfarbe, welche uns gegenüber den Eindruck machte, dass er aufgrund unserer Präsenz einen Bogen um uns machte. Darum haben wir uns entschlossen, ihn zu kontrollieren. Ich habe der Person die Kontrolle eröffnet, wir waren in Uniform dort. Ich fragte die Person ob sie sich uns gegenüber ausweisen könne. Die Person sagte mit ein paar wenigen Worten ‚ich habe keinen Ausweis‘. Aufgrund dessen hat sich für uns der Verdacht ergeben, dass wir allenfalls ein Delikt bezüglich Ausländerrecht haben und haben die Person nochmals aufgefordert sich auszuweisen bzw. die Personalien anzugeben. Dieser Aufforderung kam die Person nicht nach, sie gab weder mündlich die Personalien an noch wies sich mit einem Ausweis uns gegenüber aus. Ins Detail mag ich mich nicht erinnern. Ich weiss nur noch, dass wir am Schluss die Person durchsuchen mussten nach allfälligen Ausweisdokumenten; dass ein passiver Widerstand da war, dass die Person nicht bei der Kontrolle mitwirken wollte. Nach längerer Zeit fanden wir irgendetwas, ich weiss nicht mehr ob es ein Bahnbillett oder ein Krankenkassenausweis war, etwas, wo wir ein Geburtsdatum und eventuell auch den Namen fanden. Es war ohne ein Lichtbild. Nach langem hin und her konnten wir die Personalien so überprüfen. Man hat der Person auch die Verzeigung eröffnet betreffend Nichtbefolgen einer polizeilichen Anordnung. Dafür haben wir auch nach der Wohnadresse gefragt, welche auch in die Verzeigung gehört. Die kontrollierte Person hat sich aber bis zum Schluss geweigert, dies bekanntzugeben. Durch das, dass wir das Wichtigste vor Ort feststellen konnten, entschieden wir uns, dass es keinen Grund mehr gibt, die Person mitzunehmen. Ich habe aber im Anschluss einige Stunden gebraucht, um die Personalien und vor allem auch den Wohnort zu ermitteln und die Personalien zu verifizieren. Das brauchte viele Stunden, da es via div. Amtsstellen herausgefunden werden musste und wir sicher sein konnten, dass es sich um die richtige Person handelt.

6. Wer hat mit Herrn Wa Baile gesprochen während der Kontrolle?

Das war ich.

7. Wo waren die im Rapport erwähnten anderen Polizisten während der Kontrolle?

Sie kamen dazu, die Kontrolle habe ich aber geführt.

8. Führen Sie als Stadtpolizei des Öfteren Personenkontrollen im Areal Hauptbahnhof Zürich durch?

Öfters kann man nicht sagen. Wir kontrollieren auch dort.

9. Wo befand sich der Beschuldigte als Sie ihn bemerkten?

Ungefähr im Bereich vom Treffpunkt, ganz genau weiss ich es aber nicht mehr. Es war in der Bahnhofshalle. In welche Richtung er lief, kann ich nicht mehr sagen. Auf Frage hin: Wir waren etwa 5 Meter von ihm entfernt als wir ihn sahen.



3 / 8

10. Können Sie nochmals genau erläutern, weshalb Sie den Beschuldigten einer Personenkontrolle unterzogen haben?

Ich hatte den Eindruck, dass er mich als Polizist wahrgenommen hatte. Es ergab mir den Eindruck, als würde er einen Bogen um mich machen. Dieses Verhalten deutete ich so, dass allenfalls etwas gegen ihn vorliegen würde, deshalb habe ich mich zur Kontrolle entschlossen.

11. Hat sich der Beschuldigte aus Ihrer Sicht verdächtig verhalten?

Aufgrund der ersten Situation, ja. Da er danach keine Auskunft gegeben hat, hat sich der Verdacht erhärtet, es könnte allenfalls ein Verstoss gegen das Ausländergesetz vorliegen.

12. Haben Sie alleine entschieden, dass Sie ihn kontrollieren möchten oder wurde es mit den Kollegen abgesprochen?

Das habe ich entschieden. Es war auch ich, welcher diese Wahrnehmungen gemacht hat.

13. Den anderen beiden fiel das Verhalten nicht auf?

Wir standen auch etwas auseinander, damit wir einen grösseren Bereich sehen können. Ob jemand von den beiden auch in die gleiche Richtung schaute weiss ich nicht, bzw. kann ich nicht sagen, ob sie ihn auch so gesehen haben.

14. Wo genau wurde die Kontrolle selber durchgeführt?

Auch in der Bahnhofshalle. Ich mag mich erinnern, dass wir mit der Person etwas zur Seite gingen, an ein Geländer oder an eine Mauer, ich bin nicht mehr sicher. Zum Schutz der Person welche wir kontrollieren gehen wir immer etwas weg, auch damit nicht alle Leute zuschauen können.

15. Welche konkreten Anweisungen gaben Sie ihm?

Zu Beginn forderte ich ihn aus, sich uns gegenüber auszuweisen. Er entgegnete, er habe keinen Ausweis, den genauen Wortlaut kann ich nicht sagen, einfach sinngemäss sagte er, er habe keinen Ausweis. Daraufhin habe ich ihn im Verlauf des Gesprächs aufgefordert die Personalien bekanntzugeben dass ich das überprüfen, und kontrollieren konnte ob er einen Aufenthaltstitel für die Schweiz hatte. Zum Schluss als es das auch verweigerte, forderten wir ihn auf, er solle seine Sachen aus den Hosentaschen nehmen, dass wir in einem Portemonnaie nach einem Ausweisdokument suchen konnten um seine Personalien feststellen zu können, was er aber auch verweigerte.

16. Wie reagierten Sie darauf?

Wir haben eine Durchsuchung der Person gemacht am Schluss.



4 / 8

17. Was hat man dabei genau gefunden um die Personalien festzustellen?

Ich bin nicht mehr sicher ob es im Portemonnaie war, wir haben irgendetwas gefunden, wo wir die Personalien fanden, ich weiss nicht mehr, ob es ein Bahnbillett oder ein Krankenkassenausweis war.

18. Wie oft haben Sie obgenannte Anweisungen (sich auszuweisen/die Personalien bekanntzugeben) gegenüber dem Beschuldigten gemacht?

Exakt weiss ich nicht mehr, ich weiss aber, dass es mehrmals war. Ich machte die Person auch darauf aufmerksam, dass sie verpflichtet sei, uns die Personalien bekanntzugeben.

19. Wie hat er darauf reagiert?

Ich mag mich nur noch erinnern, dass er uns gegenüber sagte, dass die Kontrolle einen rassistischen Hintergrund habe, dass wir ihn nur kontrollieren, weil er eine schwarze Hautfarbe habe. Die genauen Worte weiss ich nicht mehr.

20. Wie haben Sie auf seine Vorwürfe reagiert?

Wir haben ihm nur erklärt warum wir die Kontrolle machten und ihm erklärt, dass es uns keine Rolle spiele was für eine Hautfarbe er habe, wir machten auch täglich Kontrollen von weissen Personen. Ich versuchte ihm auch zu erklären, dass er erst durch sein Verhalten einen Verdacht erwecke. Ich erklärte ihm, dass er wenn er sich nicht ausweisen könne oder wolle, der Verdacht entstehe, dass er keinen Ausweis besitze. Sonst würde ja nichts dagegen sprechen seinen Namen bekanntzugeben.

21. Sie haben ihm wie erwähnt die Verzeigung angedroht. In welchem Zeitpunkt?

Das erste Mal angedroht haben wir, als wir nach den Personalien fragten und er dies verweigerte. Dort habe ich ihm das erste Mal eröffnet, dass er verpflichtet sei die Personalien anzugeben und erklärt, dass sonst eine Verzeigung erfolgen könne. Die Verzeigung ausgesprochen hat man erst zum Zeitpunkt als man ihn durchsuchen musste und dann die Personalien finden konnte.

22. Wie lange hat die Kontrolle gedauert?

Das kann ich nicht mehr sagen. Bei einem normalen Verlauf mit einer kooperativen Person wäre es vielleicht 1-2 Minuten gegangen. So ging es viel länger.

23. Auf Vorhalt der schriftlichen Stellungnahme des Beschuldigten vom 20.04.2015 und des Polizeirapportes ‚Sachverhalt‘



5 / 8

(wonach der Beschuldigte seinen
Blick abgewendet haben soll: sowie
vom 27.04.2015 an die
Ombudsfrau:

Das kann ich nicht beurteilen. Ich habe die Person zum ersten Mal gesehen. Der Eindruck hat sich ergeben, der Rest nachher wie detailliert so eine Kontrolle ist hängt oft von der kontrollierten Person ab, das heisst, wie weit eine solche Kontrolle geht. Für mich spielt auch die Örtlichkeit eine Rolle. Gerade der Hauptbahnhof Zürich mit viel Fernverkehr wo viele Personen ankommen haben wir oft Personen die rechtswidrig ins Land einreisen. Wenn man diesen Aspekt dazu nimmt und eine Person mir nur sagt am Anfang sie habe keinen Ausweis, finde ich es naheliegend, dass man vermuten kann es liege ein Delikt gegen das Ausländerrecht vor. Das Blick abwenden ist ein Detail welches ich heute nicht mehr so genau sagen könnte. Wenn ich es so in den Rapport geschrieben habe wird es so gewesen sein, ich habe den Rapport zeitnah geschrieben.

24. Gemäss Eingabe von Herrn Wa Baile vom 20.4.15 habe er zwar verweigert sich auszuweisen, er habe jedoch nicht gesagt, er habe keinen Ausweis dabei. Lediglich auf die Frage nach seinen Personalien habe er nicht geantwortet. Ausserdem habe er in einem ruhigen und anständigen Ton geantwortet und die Beamten nicht als Rassisten beschimpft. Können Sie etwas dazu sagen?

Mir gegenüber hat er gesagt, er habe keinen Ausweis. Dies war der erste Satz den er gesagt hat, als ich ihm die Kontrolle eröffnete und ihn nach dem Ausweis fragte. Aus meiner Sicht war er sichtlich aufgebracht. Er hat zwar sehr wohl anständig mit uns gesprochen, aber im Verlauf der Kontrolle fielen definitiv die Rassismuskorrekturen, da die Kontrolle wegen seiner Hautfarbe stattfindet. Wir gingen aber nicht auf das ein und versuchten ihm zu erklären weshalb wir die Kontrolle machten.

25. Gibt es weitere Zeugen?

Ich wüsste es nicht. Ich habe nicht mehr mit den beiden Kollegen/-innen gesprochen. Sie waren sicher mit dabei, ob sie sich erinnern weiss ich nicht.

26. Auf Ergänzungsfrage des Beschuldigten: Können Sie genauer sagen, wie ich diesen Bogen gemacht haben soll?

Das kann ich nicht mehr sagen. Es ist zu lange her.



6 / 8

27. Auf Ergänzungsfrage des Beschuldigten: Ich möchte kurz Bezug auf dieses Wegschauen nehmen welches Sie im Rapport erwähnt haben. War ich der einzige, der den Blick von Ihnen abgewendet hat oder waren noch andere Leute die sich gleich verhalten haben und wenn ja, warum haben Sie nur mich kontrolliert oder wurden andere auch gestoppt die sich gleich verhalten haben?

Wir kontrollieren sehr viele Personen. Auch an diesem Tag kontrollierten wir diverse andere Personen. Bezugnehmend auf den Blick, das ist immer eine Wahrnehmung einer einzelnen Person. Meine Wahrnehmung war, dass der Blick möglicherweise abgewendet wurde, da die Person vielleicht etwas zu verbergen hatte oder es ihr unangenehm war. Dies war für mich ausschlaggebend für eine Kontrolle. Dass die Kontrolle danach auf diese Weise verlaufen ist bzw. so lang und detailliert war aufgrund des Verhaltens der kontrollierten Person. Wir machen eine Kontrolle nur soweit diese nötig ist. ES spielt keine Rolle ob die Person eine weisse oder schwarze Hautfarbe hat. Wenn sich eine Person in meinen Augen verdächtig verhält, würde ich die Kontrolle jederzeit wieder machen. Wir kontrollieren auch viele Personen welche eine weisse Hautfarbe haben. Wir müssen uns immer mal wieder rechtfertigen wenn wir dunkelhäutige Personen kontrollieren, da der Rassismusrvorwurf oft auftaucht.

28. Auf Ergänzungsfrage des Beschuldigten: Meine Frage ist noch nicht beantwortet. Ich möchte wissen, wie viele Personen den Blick von Ihnen ebenfalls abgewendet haben und ob diese auch kontrolliert wurden bzw. warum nicht.

Ich habe das Gefühl, dass ich vorher genau dies beantwortet habe. Mehr habe ich nicht dazu zu sagen.

29. Auf Ergänzungsfrage des Beschuldigten: Ist die Stadtpolizei zuständig/befugt, mich im Bereich des Hauptbahnhofs an diesem Morgen um 7:00 Uhr zu kontrollieren?



7 / 8

Wir haben nicht nur den Herrn kontrolliert, sondern auch diverse andere Personen. Dies fällt unter unsere Zuständigkeit und wir sind dazu befugt.

30. Auf Ergänzungsfrage des Beschuldigten: Welche Kriterien lernen Sie in der Ausbildung bei der Polizei, ob Sie eine Person kontrollieren oder nicht?

Zu polizeitaktischem Vorgehen möchte ich nichts sagen. Zu dem Vorfall habe ich bereits geschildert, was für mich Anlass zur Kontrolle gegeben hat.

31. Auf Ergänzungsfrage des Beschuldigten: Habe ich während der Kontrolle das Wort ‚Rassist‘ benutzt oder ‚racial profiling‘?

Den genauen Wortlaut weiss ich nach so langer Zeit nicht mehr. Wie voher erwähnt wurden Rassismusrwürfe gegen uns erhoben bezüglich der Kontrolle. Für Details muss ich auf den Rapport verweisen welchen ich zeitnah geschrieben habe.

32. Auf Ergänzungsfrage des Beschuldigten: Sie sagten, mein erster Satz sei gewesen ich hätte keinen Ausweis. War es nicht so, dass ich zuerst sagte, was denken Sie, wie fühle ich mich jetzt, dass Sie genau mich auswählen für die Kontrolle. Davor habe ich gesagt, dass ich mich nicht ausweisen werde.

Was ich mich erinnern mag ist, dass er sagte er habe keinen Ausweis. Den genauen Wortlaut kann ich nicht sagen. Alles andere steht im Rapport.

33. Auf Ergänzungsfrage des Beschuldigten: Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie immer aufgrund der Hautfarbe in Generalverdacht als Beschuldigten kommen würden?

In der Schweiz gibt es so etwas wie einen Generalverdacht nicht, zumindest nicht für mich. Darum kann ich auf diese Frage nicht antworten. Vor dem Gesetz ist jede Person gleich, unabhängig von der Hautfarbe.

34. Wollen Sie Ihren bisherigen Aussagen noch etwas beifügen?

Ich bin seit 7.5 Jahren Polizist. Es ist die einzige Kontrolle in diesen 7.5 Jahren, die so verlief, dass sich jemand weigerte sich auszuweisen und nicht eingewilligt hat sich



8 / 8

auszuweisen, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass er dazu verpflichtet sei. Ich denke dies zeigt auch, dass ich keine Kontrollen mit rassistischem Hintergrund durchführe. Sonst hätte ich diese Probleme wohl viel häufiger.

Zeugengeld für Auslagen?
(Der Zeuge verzichtet auf eine Entschädigung.)

Ende der Einvernahme: 15:02 Uhr

i.f.

Selbst gelesen und bestätigt:

Protokollführer/in: